

KREIS: LUDWIGSBURG
GEMEINDE: INGERSHEIM
GEMARKUNG: GROSSINGERSHEIM

K M B



Antrag auf Ausnahme

(gemäß § 33a (2) NatSchG BW)

für gem. § 33a NatschG BW Erhaltung von Streuobstbeständen innerhalb des Bebauungsplans „In den Beeten II“

Aufgestellt:

Ludwigsburg den 13.04.2021

Antragsteller/ Bauherr:

Gemeinde Ingersheim

K M B

PLAN | WERK | STADT | GMBH

Architektur • Stadtplanung
Innenarchitektur • Vermessung
Landschaftsarchitektur
Tiefbauplanung • Straßenplanung

i.A. A. Adlung



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bestand	3
1.1 Schutzstatus.....	3
1.2 Bestandsbeschreibung	3
2. Planung	6
2.1 Anlass und Alternativen	6
2.2 Eingriffsermittlung	7
2.3 Ausgleichsermittlung und Umsetzung.....	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Streuobstkartierung und Bestandsbeschreibung	3
Abbildung 2 Flst. 3732.....	4
Abbildung 3 Flst. 3735.....	4
Abbildung 4 Flst. 3737.....	4
Abbildung 5 Flst. 3741.....	5
Abbildung 6 Flst. 3744.....	5
Abbildung 7 Lage Streuobstwiesen im Bebauungsplan.....	7
Abbildung 8 Ausgleichsflächen für Ersatzpflanzung - Flst. 3830 (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst)	8
Abbildung 9 Ausgleichsfläche von Süden	8
Abbildung 10 Umsetzung Ausgleich	9



1. BESTAND

1.1 Schutzstatus

Nach § 33a (1) NatSchG BW befinden sich Streuobstwiesen im Sinne des § 4 (7) des Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) in besonderem Schutzstatus. Streuobstwiesen werden nach dem LLG wie folgt beschrieben:

„Streuobstbestände sind eine historisch gewachsene Form des extensiven Obstbaus, bei dem großteils starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen stehen. Charakteristisch für Streuobstbestände ist die regelmäßige Unternutzung als Dauergrünland. Daneben gibt es Streuobstäckern mit ackerbaulicher oder gärtnerischer Unternutzung, Streuobstalleen sowie sonstige linienförmige Anpflanzungen. Häufig sind Streuobstbestände aus Obstbäumen verschiedener Arten und Sorten, Alters- und Größenklassen zusammengesetzt. Sie sollten eine Mindestflächengröße von 1 500 m² umfassen. Im Unterschied zu modernen Obst-Dichtpflanzungen mit geschlossenen einheitlichen Pflanzungen ist in Streuobstbeständen stets der Einzelbaum erkennbar.“

Innerhalb des Bebauungsplans „In den Beeten II“ bestehen Streuobstwiesen die in diese Schutzkategorie fallen. Nachfolgend wird der Antrag auf Ausnahme zum Eingriff und Ausgleich der schutzwürdigen Streuobstwiesen gestellt.

1.2 Bestandsbeschreibung

Innerhalb des Plangebiets kommen verschiedene Ausprägungen von Streuobst vor:



Abbildung 1 Streuobstkartierung und Bestandsbeschreibung

1.2.1 Geschützter Bestand

Flst. 3732

Auf Flst. 3732 innerhalb des Streuobstkomplexes wird relativ häufig gemäht und zum Teil auch als Garten genutzt. Hier sind z. B. eine Bank, ein Kompost oder Grillstellen und auch Beerensträucher zu finden. Eine Einzäunung ist nicht vorhanden. Der Obstbaumbestand ist unterschiedlich und reicht vom großen, hochstämmigen Kirschbaum bis zu kleineren Zwetschgen und mittelstämmigen Obstbäumen.



Vorbelastung: Eine Vorbelastung ist durch die gärtnerische Nutzung und die damit verbundene intensivere Nutzung im Vergleich zu einer „reinen Streuobstwiese“ nicht auszuschließen.

Abbildung 2 Flst. 3732

Flst. 3735 und 3736

Dieser Bereich wird vor allem von mehreren großen Walnussbäumen dominiert, die sich im Bereich einer großen Scheune befinden. Dazu sind weitere Obstbäume wie Apfel-, Kirsch-, Zwetschgen-, Mirabellen-, Birnenbäume und Haselnusssträucher vorhanden.



Auch in diesem Bereich ist eine geringe gärtnerische Nutzung zu erkennen.

Vorbelastung: Eine Vorbelastung bildet sich durch die Beimischung von vielen nieder- bis mittelstämmigen Obstbäumen in relativ dichten Bestand.

Abbildung 3 Flst. 3735

Flst. 3737

Die Wiese wird durch überwiegend nieder- bis mittelstämmiges Steinobst wie Zwetschge und Mirabelle im Abstand von 4-5 m bestanden. Einzelne Hochstämme sind vorhanden.



Vorbelastung: Eine Vorbelastung besteht durch den zu dichten und hohen Baumbestand aus überwiegend niedrig- bis mittelstämmigen Bäumen.

Abbildung 4 Flst. 3737



Flst. 3739

Die Wiese wird durch überwiegend hochstämmige Apfel- und Kirschbäume bestanden. In den Reihen befinden sich einige Baumlücken.

Vorbelastung: Eine Vorbelastung besteht durch den lückigen Bestand.

1.2.2 Nicht schützenswerter Bestand

Flst. 3741



Die Streuobstwiese weist deutliche Pflegemängel im Grünland aber auch für die Obstbäume auf. Der Unterwuchs wird durch Gehölzaufwuchs durch fehlende Mahd dominiert.

Vorbelastung: Eine Vorbelastung besteht durch die mangelnde Pflege der Wiese und Bäume.

Abbildung 5 Flst. 3741

Flst. 3744

Das Flurstück ist eine ehemalige Streuobstwiese und durch den Aufwuchs von Brombeere auf der gesamten Fläche komplett verbuscht.



Strukturen einer Streuobstwiese sind nur noch in Form von Überhälter der Obst- und Nussbäume vorhanden.

Vorbelastung: Eine Vorbelastung besteht durch die fehlende Pflege.

Abbildung 6 Flst. 3744

Flst. 3740

Nachdem die Fläche bereits durch den Umweltbericht als geringwertiger, durch Pflege-rückstand und Verbuschung, beschrieben wurde, besitzt das Flurstück nach aktueller Kartierung keine Bäume mehr und ist damit aus der Nutzung einer Streuobstwiese gefallen.



2. PLANUNG

2.1 Anlass und Alternativen

Um den Bedarf an dringend benötigten Bauplätzen in Ingersheim zu decken, plant die Gemeinde westlich der Besigheimer Straße ein neues Baugebiet auszuweisen, das an die bestehende, südlich gelegene, Bebauung anschließt. Neben der Ausweisung von allgemeinen Wohnbauflächen sollen Flächen für Gemeinbedarf, zum Bau einer Gemeindehalle mit Spiel-, Sport- und Freiflächen, ausgewiesen werden.

Das Plangebiet hat eine Flächengröße von insgesamt ca. 5,97 ha, bei einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 235 m und einer Ost-West-Ausdehnung von ca. 239 m. Abzüglich der bestehenden Verkehrsflächen und der Fläche, die als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden soll, ergibt sich ein Bruttobauland von ca. 4,94 ha, wovon ca. 3,71 ha als neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Gemeinde Ingersheim die Möglichkeit, Bauland für unterschiedliche Wohnformen bereit zu stellen und die damit verbundene Deckung des Bedarfs an Wohnraum in der Region Stuttgart sicher zu stellen.

Aufgrund der allgemeinen Flächenknappheit im Innenbereich stellt auch die Ausweisung von Flächen an anderer Stelle keine Alternative dar, da sich auch mögliche Alternativflächen im Außenbereich befinden würden. Das Gebiet „In den Beeten II“ bietet sich dabei vorrangig zur Entwicklung an, da dieses städtebaulich eine sinnvolle Ergänzung der Bestandsbebauung darstellt und kurze Wege zu den Infrastruktureinrichtungen (Schule, Kindergarten, Kirche etc.) in Großingersheim aufweist. Eine alternative Bebauung wäre nur am südlichen oder nördlichen Ortsrand möglich. Die infrage kommenden Standorte wären allerdings deutlich weniger gut erschlossen und hätte zudem einen eher langgezogenen, als kompakten Ort zur Folge.¹

¹ Auszug aus der Begründung der 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes



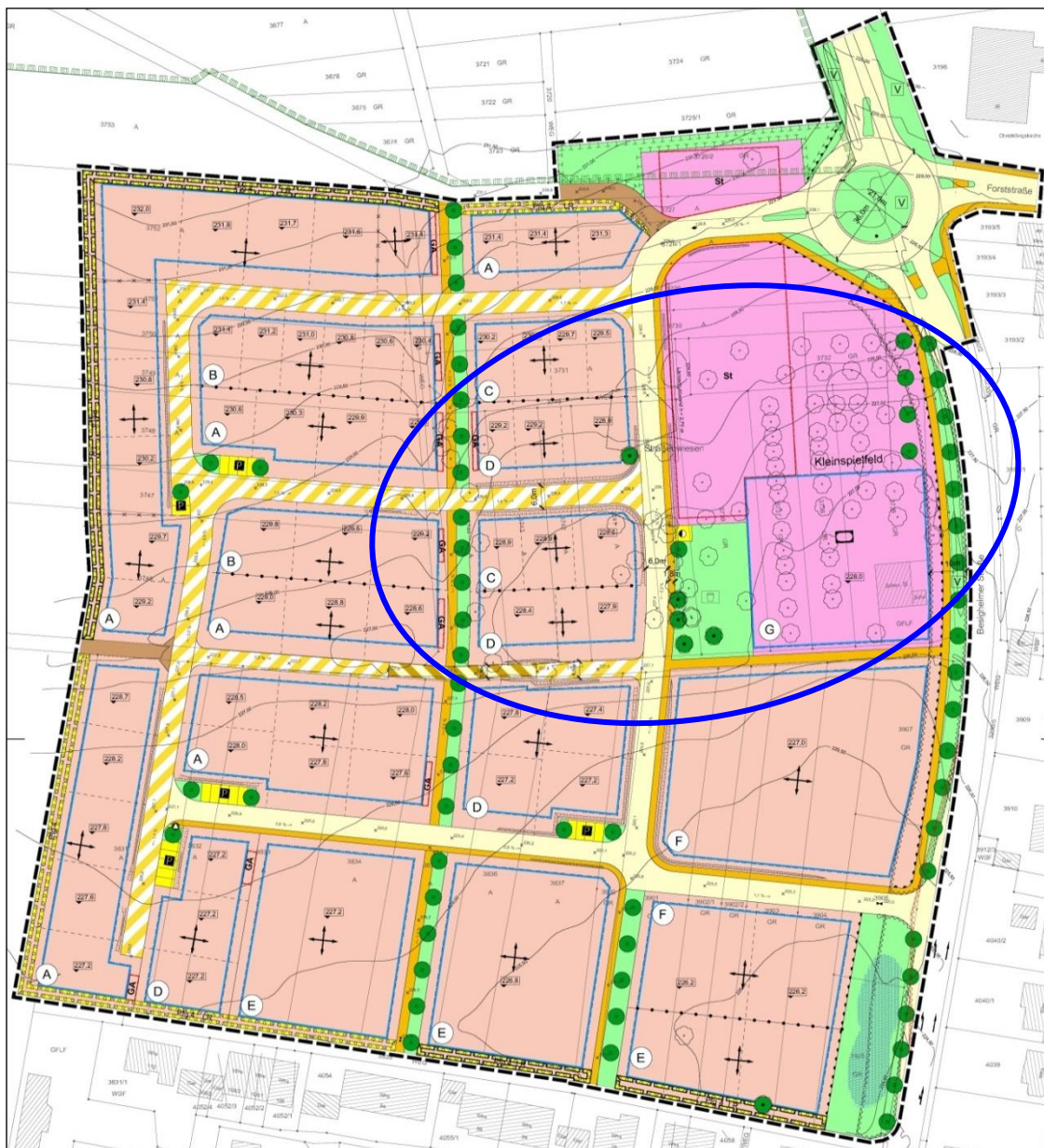


Abbildung 7 Lage Streuobstwiesen im Bebauungsplan

2.2 Eingriffsermittlung

Mit Aufstellung des Bebauungsplan und der dadurch entstehenden neuen Bebauung gehen rund 4.570 m² schützenswerte Streuobstwiese verloren.

Durch die in der Bestandsbeschreibung ermittelten Vorbelastungen der Streuobstwiesen ergeben sich Reduzierungen der Grundwerte für die einzelnen Flächen.

Bestand	Fläche in m ²	Biotopwert		
		Grundwert	Faktor	Punkte
45.40b Streuobst locker Flst. 3739	1.395	17		23.715
45.40b Streuobst dicht Flst. 3737, 3735 und 3736	2.255	16		36.080
45.40b Streuobst intensiv Flst. 3732	920	16		14.720
Summe in m ²	4.570			
Summe in Biotopwertpunkten				74.515

Die Streuobstwiesen besitzen eine Wertigkeit von insgesamt 74.515 ÖP. Der Verlust wird auf einer planexternen Maßnahmenfläche gleichwertig ersetzt.

2.3 Ausgleichsermittlung und Umsetzung

Die zu ersetzenden Streuobstwiesen sollen direkt im Anschluss an das Plangebiet auf dem Flst. 3830 wieder hergestellt werden.

Die Fläche wird zum größten Teil als Acker bewirtschaftet. Im Süden werden die Flächen teilweise als Weide genutzt.



Abbildung 8 Ausgleichsflächen für Ersatzpflanzung - Flst. 3830 (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst)



Abbildung 9 Ausgleichsfläche von Süden



Die neue Wiese soll aus autochthonem, standortgerechtem und gebietseigenem Saatgut angelegt werden. Sie wird extensiv durch eine 2-malige Mahd mit anschließendem Abräumen bewirtschaftet. Alternativ kann die Wiese auch beweidet werden.

Für die Bäume werden hochstämmige Obstbäume in einem Abstand von 10 bis 12 m gepflanzt. Bei einer Beweidung sind die Bäume vor Verbiss zu schützen.



Abbildung 10 Umsetzung Ausgleich

Die neue Streuobstwiese hat eine Fläche von 5490 m². Nach Umsetzung der Maßnahme besitzt die Fläche eine Wertigkeit von 17 ÖP pro m² (13 ÖP Grünland + 4 ÖP Bäume)

Planung	Fläche in m ²	Grundwert		
45.40b Streuobst	5.490	17		93.330
Summe in m ²	5.490			
Summe in Biotopwertpunkten				93.330

Insgesamt hat die neue Wiese eine Wertigkeit von 93.330 ÖP. Damit ist der Eingriff an 74.515 ÖP ausgeglichen.

Aufgestellt: i.A. A. Adlung

Ludwigsburg, den 13.04.2021